

Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Micheldorf in OÖ

(Kindergarten Micheldorf einschließlich Krabbelstube, Kindergarten Heiligenkreuz, Kindergarten
In der Krems einschließlich Krabbelstube und Schülerhort Micheldorf) entsprechend § 15 Oö.
Elternbeitragsverordnung 2018
Gültig ab September 2023

Präambel

Der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif)
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, beitragspflichtig.

**Die gesamte Tarifordnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
gültig ab September 2023, liegt im Marktgemeindeamt – Bürgerservice zu den
Parteiöffnungszeiten zur Einsicht auf!**

Außerdem finden Sie die gesamte Verordnung unter www.micheldorf.at

Der Bürgermeister



Horst Hufnagl

angeschlagen:

abgenommen: